

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0084/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.02.2018	BV Elberfeld	Entscheidung
Freigabe von Einbahnstraßen im Bereich Südstadt zwischen den Straßen Kleeblatt / Weststraße / Ronsdorfer Straße für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen im Bereich Südstadt zwischen den Straßen Kleeblatt/Weststraße/Ronsdorfer Straße für den gegenläufigen Radverkehr

Beschlussvorschlag

1. Die Freigabe des in Anlage 1 dargestellten Straßenabschnittes 1 (Kieselstraße/Belle-Alliance-Straße) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.
2. Die Freigabe des in Anlage 1 dargestellten Straßenabschnittes 2 (Hospitalstraße) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.
3. Die Freigabe des in Anlage 1 dargestellten Straßenabschnittes 3 (Hopfenstraße) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.
4. Die Freigabe des in Anlage 1 dargestellten Straßenabschnittes 4 (Malzstraße) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Lederer

Begründung

Im Zusammenhang mit der Planungsabstimmung zum „Maßnahmenkonzept Verkehr - Südstadt / Dessauer Straße“ (siehe VO/1057/17) sind auch die Einbahnstraßen im gesamten Südstadtbereich zwischen Kleeblatt / Weststraße / Ronsdorfer Straße auf ihre Freigabemöglichkeit für den gegenläufigen Radverkehr geprüft worden.

Mit (vorläufiger) Ausnahme der südlichen Distelbeck (Abschnitt 5) kommen sämtliche betrachteten Einbahnstraßen für die Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs in Betracht.

Basis dieser Beschlussempfehlungen sind folgende Prüfergebnisse:

Die einzelnen Straßenabschnitte verlaufen weitestgehend geradlinig und bieten eine gute Einsehbarkeit. Ausnahme bilden Kieselstraße/Belle-Alliance-Straße (Abschnitt 1), die durch eine 90°-Kurve miteinander verbunden sind. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreiten im Kurvenbereich, der vorhandenen Grenzmarkierung im Kurveninnenbereich, das Fahren des gegenläufigen Radverkehrs im Kurvenaußenbereich und der geringen Verkehrsbelastung wird dieser Bereich seitens der Verwaltung als unkritisch für eine Radverkehrsfreigabe angesehen.

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend. Gemäß ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) eignen sich Fahrgassen ab 3,00 m Breite für eine sichere Begegnung zwischen Kfz-Verkehr und Radverkehr, sofern ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Dies ist in allen betrachteten Straßenabschnitten aufgrund vorhandener Grundstückszufahrten und/oder Parkverbots in regelmäßigen Abständen gegeben.

Linienwege des ÖPNV sind von den zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Straßenabschnitten nicht betroffen.

Damit liegen die Voraussetzungen der StVO und der ERA zur Radverkehrsfreigabe in Gegenrichtung vor. Die Verwaltung schlägt daher nach Prüfung durch die Fachabteilungen des Ressorts Straßen und Verkehr in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraßen gemäß Anlage 1 vor. Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe für den jeweils betroffenen Abschnitt gebeten.

Die gegenläufige Radverkehrsfreigabe der südlichen Distelbeck zwischen Vereinstraße und Ronsdorfer Straße (Abschnitt 5) bedarf aufgrund der signalgeregelten Einmündung Ronsdorfer Straße / Distelbeck eines erhöhten Abstimmungs- und Planungsaufwandes und ist daher im Rahmen dieser Drucksache noch nicht Gegenstand eines konkreten Beschlussvorschlages.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 2.300,00 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können zeitnah nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan Radverkehrsfreigaben Südstadt

Anlage 02 - Beschilderungsplan Belle-Alliance-Str./Kieselstr./Hospitalstr./Hopfenstr.

Anlage 03 - Beschilderungsplan Malzstraße